Landratsamt Garmisch-Partenkirchen

Beschlussvorlage
21/020/2021

Aktenzeichen	Datum
2/21	02.11.2021
Abteilung/Sachgebiet	**Sachbearbeiter**
Sachgebiet 21	Herr Märte

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Antrag der Fachambulanz des Caritas-Zentrums

Anlagen:

Antrag Caritas-Zentrum "Kinderleicht"
Antrag Caritas-Zentrum Fachambulanz

Vorschlag zum Beschluss:

Es wird der Antrag der Fachambulanz des Caritas-Zentrums auf Bezuschussung in der Gesamthöhe € von 61.100,-- befürwortet.

Zusätzlich befürwortet der Jugendhilfeausschuss die Teilzeitstelle bei der Fachambulanz des Caritas-Zentrums für das Projekt „Kinderleicht“ in Höhe von € 36.000,--.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Caritas Kreisverband hat mit Schreiben vom 20.09.2021 für die Suchtberatung für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von € 61.100,-- beantragt.

Des Weiteren hat der Caritas Kreisverband mit Schreiben vom 20.09.2021 für das Projekt „Kinderleicht“ einen Zuschuss in Höhe von € 36.000,-- beantragt.

Begründung siehe Antrag.

II. Sach- und Rechtslage

Die Fachambulanz der Caritas betreibt (Sucht-)Prävention im Sinne des § 14 SGB VIII, was eine Pflichtaufgabe des Landkreises darstellt.

In der Praxis bedeutet dies, dass Jugendliche mit Suchtproblemen im Landkreis ambulante Beratung in Anspruch nehmen können. Des Weiteren ist die Fachambulanz mit Präventionsprogrammen an Schulen tätig.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Das Element des Antrags „Teilzeitstelle Projekt Kinderleicht“ wurde im Rahmen der Jugendhilfeplanung als Schwerpunkt beschlossen und bekam am Klausurtag des Jugendhilfeausschusses am 16.10.2014 eine hohe Priorität.

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans vor.

Der Abschnitt fließt als Empfehlung in die Kreisgremien im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 97.100,--	Jährliche Folgekosten/-lasten € ☐	Projektbezogene Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €		
X Im Verwaltungshaushalt	☐ Im Vermögenshaushalt			